

Stadt Markneukirchen
Hauptamt
Am Rathaus 2
08258 Markneukirchen

Telefon (037422) 41 131, Telefax (03722) 41 132 Mail: hauptamt@markneukirchen.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm " Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020"

Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und reichen einen Ausdruck beim Hauptamt der Stadt Markneukirchen ein.
Einzureichen per Post an die:

Stadt Markneukirchen
Hauptamt
Am Rathaus 2
08258 Markneukirchen

Alternativ können Sie Ihren Antrag händisch in den Briefkasten der Stadtverwaltung Markneukirchen, Am Rathaus 2 einwerfen.

1. Allgemeine Daten der/-s Antragstellerin/-s

Name, Vorname	Firma	Rechtsform
Wohnanschrift, Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Telefon
E-Mail		

2. Angaben zum Unternehmen

Unternehmensanschrift, Straße	Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Telefon
E-Mail		
Webseite	Anzahl der Vollbeschäftigten	Umsatz in Euro des Kalenderjahres 2019
Angaben zur Branche, Unternehmensklassifikation u.ä.		

3. Haupt- oder nebenerwerbliche Tätigkeit

Bitte geben Sie hier an, ob Sie haupt- oder nebenerwerblich tätig sind:

- Haupterwerblich Nebenerwerblich

4. Bankverbindung zur Auszahlung der Soforthilfe Hinweis: Bitte überprüfen Sie dringend die Richtigkeit der Angaben zur Bankverbindung.

Kontoinhaber/-in

Geldinstitut

IBAN

BIC

5. Erklärung zur Erforderlichkeit der Zuwendung gemäß Ziffer 4 (2) a der Fachförderrichtlinie

Hiermit wird bestätigt, dass die wirtschaftliche Betätigung ohne die Zuwendung nicht oder nicht in dem notwendigen Umfang weiter durchführbar ist bzw. dass ein Liquiditätsengpass vorliegt.

ja nein

6. Angaben zu den wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona Pandemie

Kurze Darstellung der existenzgefährdenden wirtschaftlichen Auswirkungen:

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage und damit ein sog. Liquiditätsengpass wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragsstellers nicht ausreichen, um die gesamten betrieblichen Aufwendungen (zum Beispiel: gewerbliche Mieten, Pachten oder Leasingraten) zu decken. Maßgebend ist hierfür die betriebliche Geschäftstätigkeit der zurückliegenden Monate März bis Mai 2020 sowie die Vorausschau auf die der Antragstellung nachfolgenden 2 Monate.

Bitte erläutern Sie kurz, inwiefern Sie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind, welche wirtschaftlichen Einbußen Sie erlitten haben oder zukünftig erleiden werden und erklären Sie bitte, ob ein Liquiditätsengpass vorliegt.

Bitte fügen Sie dem Antrag aussagefähige Unterlagen bei.

Anlagen

Hinweis: Bitte prüfen Sie dringend die Vollständigkeit Ihres Antrages. Nutzen Sie dazu die Checkliste.

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm "Soforthilfe Corona-Pandemie" sind folgende Anlagen zwingend beigelegt:

Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit u. a. durch einen der folgenden Nachweise:

- Gewerbeschein
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister
- Jahresabrechnung 2019 der Künstlersozialkasse sowie den letzten Steuerbescheid
- _____

- Datenschutzerklärung (Anlage 2, dem Antrag beigelegt)
- De-minimis Erklärung (Anlage 3, dem Antrag beigelegt)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- formlose schriftliche Erklärung, ob weitere Fördermittel/Zuschüsse anderer Bewilligungsstellen eingenommen werden / eingenommen wurden, wenn ja, sind Angaben zu Art der Zuwendung und deren Höhe zu machen
- Unterlagen die ggf. beizureichen sind:
 - Vollmacht zur Antragstellung, sofern erforderlich (Anlage 2)

Erklärungen der/-s Antragstellerin/-s

Ich erkläre, dass ich im Sinne der Fachförderrichtlinie Antragsberechtigter Selbstständiger, Freiberufler oder Geschäftsführer bzw. Eigentümer eines Kleinunternehmens mit Sitz in Markneukirchen bin.

Ich versichere, dass das o. g. Unternehmen/Freiberufler seinen Sitz in Markneukirchen hat und wirtschaftliche Einbußen von mindestens der ausgezahlten Höhe durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben werden unverzüglich an das Hauptamt der Stadt Markneukirchen gemeldet.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben werden unverzüglich an das Hauptamt der Stadt Markneukirchen gemeldet.

Ich bin darüber informiert worden, dass meine Daten und die empfangene Zuwendung mit anderen Zuwendungsgebern abgeglichen werden und stimme den notwendigen Datenübermittlungen ausdrücklich zu.

Mir ist bekannt, dass die Leistung zurückgefordert werden kann, wenn ich unrichtige Angaben gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Soforthilfe auf ggf. weitere gewährte Zuwendungen angerechnet werden kann.

Ich versichere, alle mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben zu haben.

Ich versichere insbesondere, dass der gegenwärtige Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 ist.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Soforthilfe durch die Stadt Markneukirchen besteht.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen werde.
- Mit einer etwaigen Überprüfung durch die Stadt Markneukirchen erkläre ich mich einverstanden.
- Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation, beispielsweise aufgrund von Versicherungsleistungen oder anderen Zuwendungen, erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.
- Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben im Zusammenhang mit diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.

Datum

Unterschrift

Beantragung der Auszahlung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Hiermit beantrage ich die Auszahlung von 500,00 Euro auf die unter Punkt 4 angegebene Kontoverbindung.

Datum

Unterschrift

Stadt Markneukirchen
Hauptamt
Am Rathaus 2
08258 Markneukirchen

Telefon (037422) 41 131, Telefax (037422) 41 132
Mail: hauptamt@markneukirchen.de

AZ:

Datenschutz-Erklärung "Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020" (nach EU-Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) bzw. Nachfolgeregelungen zum 25. Mai 2018)

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname

Firma/Unternehmen

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Der Antragsteller/die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen und Gremien – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung des Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.

Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses unmöglich wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadt Markneukirchen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu zählen die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Markneukirchen, welche über die Fördermittelvergabe informiert werden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nach EU-, Bundes- oder Landesrecht kann die Kommune verpflichtet werden, Bewilligungsdaten zur Verfügung zu stellen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigen ein, dass der Name der fördermittelempfangenden Firma oder Person auf www.markneukirchen.de veröffentlicht wird.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass die Einwilligung der Personen, deren personenbezogenen Daten an die Stadt Markneukirchen weitergegeben werden, in der nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Form eingeholt wurde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

De-minimis-Erklärung zur "Soforthilfe Wirtschaft Corona-Pandemie März 2020"

(nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

1. Antragsteller/Antragstellerin

AZ:

Name, Vorname

Firma/Unternehmen

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Der maximal zulässige Gesamtbetrag von „De-minimis“-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe EUR 200.000. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

2. Erklärungen zu bisher beantragten, bewilligten oder gewährten De-minimis-Beihilfen

(vgl. Art. 3, Abs. 5 der Verordnung Nr. 1407/2013)

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass mir bzw. dem Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren (ab dem o. g. Datum)

die nachfolgenden De-minimis-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

Datum der Beantragung/ Bewilligung (TT.MM.JJJJ)	Beihilfeempfänger/-in Name und Anschrift	Beihilfegeber/-in Name und Anschrift	Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Aktenzeichen	Fördersumme in EUR

* weitere De-minimis-Beihilfen bitte auf gesondertem Blatt angeben

keine „De-minimis“-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

3. Schlusserklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und sie durch entsprechende Unterlagen belegen können.

Ich erkläre/Wir erklären ferner, dass ich/wir die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne(n) und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift